

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 27.06.2018**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:33 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender der SVV

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Barth, Holger	CDU	ab 18.12 Uhr
Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	
Freudenberg, Thomas	CDU	abwesend TOP 7, 8
Gallin, Jonas	CDU	
Loos, Sebastian	CDU	
Seidel-Schadock, Beate	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	
During, Roland	DIE LINKE.	
Gleitsmann, Eckhard	DIE LINKE.	bis 21.20 Uhr
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Radochla, Marcel	DIE LINKE.	ab 18.03 Uhr
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Böhmchen, Rainer	BfF	
Hampicke, Ernst	BfF	
Homagk, Marlies	BfF	
Zierenberg, Ronny	BfF	
Elmer, Hannelore	SPD	
Jäpel, Andreas	SPD	
Mierzwa, Peer	SPD	
Piske, Alexander	SPD	
Wildau, Olaf	FDP	
Schäfer, Manfred	Einzelkandidat	

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

**Ortsvorsteher**

Liebscher, Ronny	Pechhütte
------------------	-----------

**Fachbereichsleiter**

Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Trentau, Solveig	BtM/R
Drescher, Torsten	Wifö
Hampel, Heike	PR
Schüler, Susan	LGM
Stoislow, Beatrice	SB Stadtplanung
Acklow, Matthias	EDV
Vogel, Paula	Presse/ÖA

Fuchs, Jürgen	GF SWF
Kamenz, Michael	FFw
Ramos, Dominika	WL EWB
Koinzer, Elke	WGF

Tanneberger, Jacqueline	Sekr. FB BSO
Voigt, Andrea	Büro SVV

**Gäste**

Ballerstaedt, Thomas	Polizeidirektor	bis 18.20 Uhr
Magister, Sylke	Schulleiterin Grundschule Nehesdorf	
Habermann, Jürgen	Architekt	bis 20.30 Uhr
Habermann, Clemens	Architekt	bis 20.30 Uhr
Stenzel, Holger	Fachplaner	bis 20.30 Uhr
Klamroth, David	Fachplaner	bis 20.30 Uhr
Simon, Andreas	Fachplaner	bis 20.30 Uhr
Josteit, Toni	Fachplaner	bis 20.30 Uhr

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Genilke, Rainer	CDU	entschuldigt
Weidemann, Peter	CDU	entschuldigt
Müller, Marco	DIE LINKE.	entschuldigt
Kuhn, Susann	BfF	entschuldigt

**Ortsvorsteher**

Bergmann, Marco	Sorno	entschuldigt
-----------------	-------	--------------

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 28 vom 25.04.2018

- 
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 29 vom 27.06.2018  
Vorlage: BV-2018-068
- TOP 5** Sicherheitslagebericht Elbe-Elster
- TOP 6** Anbau für die Grundschule Nehesdorf  
Vorlage: BV-2018-070
- TOP 7** Fünfte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2012-034-5
- TOP 8** Aufhebung der Ermäßigung Wellnessbecken  
Vorlage: BV-2018-074
- TOP 9** Stadthalle Finsterwalde
- TOP 10** Abwägung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße  
Vorlage: BV-2018-046
- TOP 11** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grenzweg"  
Vorlage: BV-2018-040
- TOP 12** Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grenzweg" der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2018-042
- TOP 13** Abwägung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde V"  
Vorlage: BV-2018-044
- TOP 14** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle"  
Vorlage: BV-2018-045
- TOP 15** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Bergmühle"  
Vorlage: BV-2018-064
- TOP 16** Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"  
Vorlage: BV-2016-026-1
- TOP 17** Regenwasserkonzept für das Wohnquartier Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße  
Vorlage: BV-2018-067
- TOP 18** Straßenbenennung  
Vorlage: BV-2018-077
- TOP 19** 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014  
Vorlage: BV-2014-113-3
- TOP 20** Bürgerentscheid zum Zusammenschluss von Finsterwalde und Sonnewalde  
Vorlage: BV-2018-054
- TOP 21** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 22** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

**Protokoll:**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld**

**TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Anfragen werden nicht gestellt.

**TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 28 vom 25.04.2018**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 28 vom 25.04.2018 ist somit bestätigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 29 vom 27.06.2018**

**Vorlage: BV-2018-068**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 29 vom 27.06.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

Herr Holfeld gibt bekannt, dass die TOP 7 und 8 von der TO gestrichen worden sind. Entsprechende Unterlagen von Frau Zajic liegen den Abgeordneten als Tischvorlage vor. Die weiteren TOP rücken dementsprechend auf.

**TOP 5 Sicherheitslagebericht Elbe-Elster**

Der Polizeidirektor der Polizeiinspektion Elbe-Elster **Herr Thomas Ballerstaedt** gibt Auskunft zum Sicherheitslagebericht Elbe-Elster.

Die Polizeiinspektion Elbe-Elster umfasst 160 Mitarbeiter. Am 29.06. wird neben einem weiteren Kollegen HM Michael Thiele in den Ruhestand verabschiedet, die Stelle wird mit einer neuen Kollegin besetzt. Im Juli kommen 8 Praktikanten von der Fachhochschule, die im Nachtdienst in Finsterwalde eingesetzt werden.

Herr Ballerstaedt berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über das Kriminalitätsgeschehen sowie das Verkehrsunfallgeschehen.

Seit 2017 ist ein deutlicher Rückgang von Straftaten in Finsterwalde zu verzeichnen. Er ist stolz auf seine Mitarbeiter, mit einer Aufklärungsquote von 63,3 % werden 2/3 aller Straftaten aufgeklärt. Ein massiver Rückgang der Fallzahlen besteht im Bereich der Diebstähle, insbesondere bei Einbrüchen. Einen Anstieg gibt es jedoch bei Rohheitsdelikten wie Körperverletzung und Raub. Weitere Erläuterungen folgen zur Kriminalhäufigkeitszahl und Tatverdächtigen-Statistik.

Momentan gibt es keine guten Unfallzahlen, wie auch im Landestrend, es bestehen marginale Veränderungen im leicht sinkenden Bereich, allerdings gibt es mehr Verletzte, das ist kein guter Trend. Unfallhäufungsstellen in Finsterwalde sind vorrangig der Kreisver-

kehr Rue de Montataire / Brandenburger Straße / Finspangsgatan und die Kreuzung Sonnewalder Straße / Kirchhainer Straße.

Herr Holfeld dankt Herrn Ballerstaedt für seine Ausführungen.

- Beifall -

Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem für die Gremienmitglieder eingestellt.

**Frau Homagk** fragt zur Gewalt gegen Einsatzkräfte, ob dazu eine Aussage getroffen werden kann.

Es liegen keine verlässlichen Zahlen vor, so **Herr Ballerstaedt**, eine signifikante Aussage, dass ein Problem besteht, kann nicht getroffen werden.

Hinsichtlich der politisch motivierten Kriminalität im Bereich religiöser Ideologie erkundigt sich **Herr Piske**, was man sich darunter vorstellen kann.

**Herr Ballerstaedt** erläutert, dass es beispielsweise in Elsterwerda Fälle mit unbegleiteten Flüchtlingen gab, religiös motiviert, insofern Radikalisierung und daraus Gewalt gegen das Personal. Es geht um Straftaten im Zusammenhang mit IS usw. In unseren Flüchtlingsheimen gibt es den ein oder anderen, der erst einmal unter Sicherheitsbedenken steht, wo eine Prüfung erfolgt, ob Gefährdung besteht oder nicht. Momentan gibt es im Landkreis keine Gefährder im eigentlichen Sinne. Aber in Elsterwerda gab es ein Problem mit einem Jugendlichen, der dann ein paar Tage später doch nicht mehr so jugendlich war, wo auf eine Radikalisierung sehr deutlich hingewiesen wurde.

## TOP 6 **Anbau für die Grundschule Nehesdorf** **Vorlage: BV-2018-070**

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Entwurf für den Anbau Variante 2+ vom Planungsbüro Bauconcept aus Lichtenstein und beauftragt die Verwaltung, in Abhängigkeit der finanziellen Mittel, diese Baumaßnahme umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 1**

### **Protokoll**

Herr Holfeld begrüßt die Direktorin der Grundschule Nehesdorf, Frau Magister.

**Frau Homagk** verweist darauf, dass es zu vermeiden ist, vielleicht in 10 Jahren wieder sagen zu müssen, die baulichen Möglichkeiten reichen nicht aus und sind nicht sicher genug. Aus diesem Grund befürwortet sie die Variante 2+, auch wenn diese deutlich teurer ist. Aus ihrer Sicht zahlt sich in der Bildung und in den Bildungseinrichtungen das Sparen meistens nicht aus.

In der letzten SVV wurden alle Varianten vorgestellt, so **Herr BM Gampe**, sodann in den Ausschüssen. Im RIS wurde eine kurze Version eingestellt. Auf den Hinweis von Herrn Hensel im WUB-Ausschuss wurden die vorgestellten Varianten eingestellt. In allen drei Ausschüssen sind die Varianten komplett durchgesprochen und von Frau Schüler vorgestellt worden. Bei Bedarf kann dies hier nochmals erfolgen.

Durch die Verwaltung wurde deutlich gemacht, dass sehr sorgfältig die Varianten gegeneinander abgewogen wurden. Es war ein Entwicklungsprozess, der sich aus den ersten Ideen entwickelt hat. Fachräume für den Flex-Unterricht als auch für den WAT-Unterricht zu ergänzen aber auch für Schulgesundheit und Sozialarbeit. Frau Magister hat sehr ausführlich aus Sicht der Schule und der Schulleitung berichtet. In der Begründung der

BV wurde aufgezeigt, dass die Variante 2+ in Summe die Zukunftsträchtigste aus Sicht der Verwaltung ist.

Auch wurde beschrieben, dass die komplette Summe nicht zur Verfügung steht und intensive Bemühungen zur Förderung laufen. Ein Anteil konnte über das NESUR Programm in der Voranmeldung gesichert werden. In den Ausschüssen wurde deutlich gemacht, dass in allen Schulprojekten, die mit den SUW Partnern landkreisweit angeschoben wurden, Kostensteigerungen zu verzeichnen sind und durch das vom Bildungsministerium für verbindlich erklärte Hamburger Raummodell die Überlegungen der bisherigen Planungen zur Überarbeitung der Projekte und Kosten geführt hat. Er kann nur dafür werben, dass dieser BV zugestimmt wird.

Die BfF-Fraktion wird im Sinne der Schüler und der dort tätigen Kollegen zustimmen, so **Herr Zierenberg**. Die Verfahrensweise wird aber nicht für sehr glücklich gehalten. Man sollte schon im Vorfeld darüber beraten und diskutieren können. Wünschenswert wäre gewesen, dass neben der Präsentation in der SVV alle Varianten hätten mit dem Für und Wider abgewogen werden können von den Ausschussmitgliedern und Abgeordneten. Es muss klar sein, welche Varianten aus welchem Grund wegfallen. Für das nächste Mal erhofft er sich mehr Material, um die Varianten besser vergleichen zu können.

Gemäß **Herrn BM Gampe** hätte das auch vorab organisiert werden können, wenn man vorher kurz angefragt hätte.

Für die Öffentlichkeit wurden alle Varianten in der Sitzung vorgestellt. Die Kollegen haben es gut gemeint und eine abgespeckte Version für die Ausschüsse vorbereitet. Dafür wurde sich im Hauptausschuss bereits entschuldigt. Er bittet dies zur Kenntnis zu nehmen. Die Variante ist im RIS eingestellt. Das Prozedere, erst für alle öffentlich vorzustellen und dann in den Fachausschüssen diskutieren, ist nicht die schlechteste Variante. Der Hinweis aus den Fraktionen ist aufgenommen.

**Herr Jäpel** befürwortet die Variante 2+, diese bietet die besten Möglichkeiten für die Schüler und die besten Arbeitsbedingungen für die Lehrer. Wie bereits im WUB Ausschuss gesagt, hat er Bauschmerzen bei einem Restbuchwert von ca. 194.000 €, der ausgebucht werden muss. Er hätte aber noch größerer Bauschmerzen, wenn durch den Abbruch noch weitere Kosten entstehen.

Im Vorfeld zur SVV gab es seinerseits eine Abgeordnetenfrage am 19.06.2018, die er bereits zu diesem TOP stellt.

Gemäß Ausführungen im Sachstand soll der Flexanbau aus dem Jahr 2009 mit einem Restbuchwert von 194.338,14 € abgebrochen werden.

**Frage 1:** Wurde die Errichtung dieses Anbaus mit Fördermitteln kofinanziert und in welcher Höhe?

**Frage 2:** Wie lang ist die mit dem Fördermittelbescheid beauftragte Zweckbindungsfrist und droht bei einem Abriss innerhalb dieser Zweckbindungsfrist eine Zurückzahlung dieser Fördermittel?

Antwort:

In den Ausschüssen ist bereits eine Beantwortung erfolgt, so **Herr BM Gampe**. In Abstimmung mit Herrn Zimmermann gab es keine Fördermittel, das waren reine Eigenmittel der Stadt und damit gibt es keine Zweckbindungsfrist.

Zu den ursprünglich geplanten Baukosten von 828.000 € und den jetzigen Baukosten von 3,1 Mio. € gibt es eine erhebliche Differenz. Aus welchem Jahre stammen die 828.000 €, fragt **Herr Schäfer**.

**Herr BM Gampe** antwortet, dass diese aus 2017 stammen aber aus einem anderem Volumen und Vorhaben gem. Variante 1. Die Vor- und Nachteile wurden gegeneinander abgewogen auch hinsichtlich des Raumprogramms, der Nutzung, der Wege innerhalb des Schulgebäudes und innerhalb des Schulgeländes sowohl für Schulkinder als auch für

Hortkinder. Es entwickelten sich verschiedenen Projektstände und Varianten, die sich dann ergeben haben. Es ist keine Kostenschätzung für ein Projekt x und das ist von 828.000 auf 3,1 Mio. gestiegen, sondern es ist eine Variantendiskussion mit verschiedenen Kostengrenzen.

**TOP 7 Fünfte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde**

**Vorlage: BV-2012-034-5**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die fünfte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 8 Aufhebung der Ermäßigung Wellnessbecken**

**Vorlage: BV-2018-074**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufhebung der Ermäßigung und der damit verbundenen Erstattung für das Wellnessbecken gem. Übergabevertrag der Schwimmhalle zwischen den Stadtwerke Finsterwalde GmbH und der Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 9 Stadthalle Finsterwalde**

Die Architekten **Jürgen und Clemens Habermann** informieren mittels Power-Point-Präsentation zum aktuellen Sachstand Stadthalle.

In den Bereichen der Planung der Ausstattung sowie der Planung der Außenanlagen wurden die dazu nötigen Fachplanungsbüros in einem vorgeschriebenen europaweit offenen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben und ermittelt. Der aktuelle Status der Planung wird vorgestellt, verbunden mit der Betrachtung der Kostenentwicklung im Kontext der Baupreisentwicklung seit dem Jahr 2016.

Erläuterungen erfolgen zum **aktuellen Stand** durch Herrn Jürgen Habermann.

Die Genehmigungsplanung inkl. Prüfung des baulichen Brandschutzes wurde abgeschlossen, die Baugenehmigung wurde erteilt. 2016 wurde durch das Landesamt für Liegenschaften und Bauen die baufachliche Prüfung der bekannten Kostenberechnung durchgeführt und im Ergebnis bestätigt. Auf der Grundlage der am 08.05.2018 erteilten Baugenehmigung wurden die Antragsunterlagen für die baufachliche Prüfung überarbeitet und am 31.05.2018 erneut eingereicht. In Verbindung mit der erneuten baufachlichen Prüfung erfolgte die finale Bemessung der Fördermittel für das Vorhaben. Die derzeit laufende Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, so dass ein endgültiges Ergebnis noch offen ist.

Es folgt die Entwicklung des Projekts mit Verdeutlichung anhand eines **Zeitstrahls**.

Eine erste Kostenschätzung nach Abschluss VOF Verfahren ergab 9.6 Mio. €. Die Umsetzung der Vorplanung mit der Integration zu gewonnenen Erkenntnissen aus den Erfahrungen anderer Stadthallenbetreiber führte im Ergebnis zu einer angepassten Kostenberechnung im August 2014 mit 10,5 Mio. €. Mit der Entscheidung der SVV zu einer mo-

dernen Hubpodienanlage sowie die Betriebskosten durch die Kombination von Erdwärme und Photovoltaik zu senken, wurde die mit dieser Entscheidung verbundene Erhöhung auf 11,2 Mio. € berechnet. Diese Berechnung wurde 2014 zur baufachlichen Prüfung eingereicht, noch im selben Jahr erfolgte die Bestätigung der Kostenberechnung verbunden mit einer eingepflegten Kostenerhöhung im Bereich Haustechnik um ca. 500.000 €, so dass das Ergebnis von 11,6 Mio. € die Grundlage für die Fördermittelzusage 2016 für ca. 9 Mio. € darstellte. Die folgende Unterbrechung der Planung infolge des durchgeführten Bürgerentscheids ging einher mit wesentlichen Änderungen in den Genehmigungsbedingungen. Im Jahr 2016 sind neue Vorschriften in Kraft getreten, die einen erheblichen Einfluss auf die Architektur von bestimmten Gebäudeteilen mit sich gebracht haben (neue Bauordnung mit Brandschutzanforderungen, Energieeinsparverordnung, Lüftungsverordnung).

Diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragend und um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen, musste der vorliegende Entwurf überarbeitet werden. In der SVV im Juni 2017 wurden diese Veränderung vorgestellt. Mit der erteilten Zustimmung zu diesem Entwurf wurde mit der Ausführungsplanung begonnen, um möglichst keine Zeit zu verlieren. Parallel dazu wurde die Baugenehmigung erarbeitet und im September 2017 eingereicht. Zwischenzeitlich wurde die Ausführungsplanung beauftragt, so dass seit Januar 2018 ausführlich an der Ausführungsplanung gearbeitet wird. Da vor allem im Bereich des Saales Zuarbeiten von speziellen Fachplanern für die Weiterführung der Ausführungsplanung erforderlich sind, wurde das Auswahlverfahren in Gang gesetzt und im April 2018 die fehlenden Fachplaner gefunden. Nachdem im Mai 2018 die Baugenehmigung erteilt wurde, erstellten im gleichen Monat die Fachplaner erste Konzepte für die Umsetzung der Planungsaufgabe.

Die Zeit von Mai bis zum heutigen Tag wurde genutzt, um Varianten und Kosten zu untersuchen. Dabei ist es gewünscht und legitim, wenn die beauftragten Fachplaner die gesamte Bandbreite dessen, was in dem jeweiligen Bereich nötig und möglich ist, aufzeigen. Dementsprechend wurden Zuarbeiten zur neuen, nochmals aktuell zu überarbeitenden Kostenberechnung bis 31.05.2018 in den Bereichen der Ausstattung erstellt und in die Kostenberechnung aufgenommen. Zeitgleich erfolgt eine Überarbeitung der Kosten in den KG 200 und 400 durch Herrn Stenzel und dem Büro Habermann.

Da das Ergebnis deutlich über der bisher bekannten Kostenberechnung liegt, erfolgte bis auf weiteres eine Unterbrechung der Planungstätigkeit durch einen Planungsstopp.

Gemeinsam mit den Fachplanungsbüros wurden Handlungsoptionen und Einsparpotentiale entwickelt. Aus diesen Handlungsoptionen ist von dem Bauherren die Option zu benennen, die finanzierbar ist und weiter verfolgt werden kann. Dabei spielt das noch offene Ergebnis der erneuten baufachlichen Prüfung eine wichtige Rolle. Nach Aufhebung des Planungsstopps kann an der Ausführungsplanung zügig weitergearbeitet werden. Im Rahmen der Ausführungsplanung müssen Bemusterungen erfolgen und möglichst zeitnah die erforderlichen europaweiten Ausschreibungen auf den Weg gebracht werden, um nicht durch weitere Verzögerungen, weitere Kostenerhöhungen in Kauf zu nehmen. So könnte 2019 der Baubeginn erfolgen und 2021 die fertige Stadthalle stehen.

Herr Clemens Habermann gibt Erläuterungen zu **baulichen Veränderungen 2014 2016 2018**.

Zum Thema **Volumenerhöhung & Entwicklung der Baupreise** führt Herr Jürgen Habermann weiter aus.

Die notwendigen Veränderungen sind mit der Erhöhung des Bauvolumens um ca. 11,5 % verbunden, die daraus resultierende Veränderung in den KG 300 und 400 bezogen auf die Ausgangswerte der geprüften Kostenberechnung von Januar 2016. In Summe ist eine Erhöhung von 6.115.108 € auf 6.818.234 € zu verzeichnen. Diese Erhöhung des Bauvolumens hat sich seit der Vorstellung der Veränderungen in der SVV im letzten Jahr nicht verändert.

Dem Hinweis durch Herrn BM Gampe bei der Vorlage der neuen Kostenberechnung, dass zumindest die Erhöhung der Kosten aus dem Bauvolumen bereits vor einem Jahr hätten erkennbar sein müssen, ist nicht zu widersprechen. Auch Herr Piske fragte in der SVV vor einem Jahr, ob sich die Kosten verändert hätten. Es folgte die Antwort, dass es keinen neuen Kostenstand gibt. Das war zwar inhaltlich nicht falsch, weil eine neue Berechnung noch nicht vorlag, aber es wäre wichtig gewesen darauf hinzuweisen, dass eine Erhöhung des Volumens auch mit der Erhöhung der Kosten verbunden ist. Herrn Jürgen Habermann tut es leid, dass er diesen Zusammenhang nicht dargestellt habe.

Ein zweiter wesentlicher Punkt bei der Steigung der Baukosten ist die Preisentwicklung. Die extrem hohe Nachfrage an Bauleistungen hat dazu geführt, dass der Anstieg der Materialpreise, der Anstieg der Löhne aufgrund des Facharbeitermangels sowie die Erhöhung der Gewinnmargen in Summe einen überdurchschnittlichen Anstieg der Baupreise zur Folge hatten.

Die Entwicklung des Preisindex für Nichtwohngebäude von 2014 bis 2017 liegt bei einem Anstieg von ca. 11 %. Bei einer Kostenberechnung, die in der frühen Leistungsphase der Entwurfsplanung erfolgt, werden die Preise über Baugruppen und -flächen ermittelt, da eine genauere Ermittlung aufgrund der noch nicht vorliegenden Ausführungsplanung schwer durchführbar ist. Um eine höhere Genauigkeit in den Kosten zu erreichen, wurden deshalb im Rahmen der Kostenberechnungen bereits alle verfügbaren Informationen aus der begonnenen Ausführungsplanung einbezogen und in den noch nicht geplanten Bereichen Annahmen getroffen, die eine genaue Kostenermittlung zulassen. Ergänzend dazu wurden Leistungsverzeichnisse für alle Bauleistungen erstellt und mit den entsprechenden Mengenermittlungen versehen sowie die in regionalen Ausschreibungen verfügbaren Einheitspreise zugrunde gelegt. Es folgt der Vergleich einzelner Einheitspreise.

Abweichend von den allgemeinen Bauindizes wurde deshalb die Anhebung der Kosten auf dieses spezielle Bauvorhaben mit seinen speziellen Anforderungen und den verfügbaren regionalen Preisen berechnet. Dabei liegt der ermittelte Durchschnitt zwischen den Jahren 2014 und 2016 bei ca. 10,6 %, der Anstieg zwischen den Jahren 2016 bis heute bei ca. 22,6 %. Ein aktueller Index für 2018 liegt noch nicht vor.

Demnach verändern sich die Gesamtkosten ausgehend von der Gesamtsumme von 6.818.234 € in den Jahren zwischen 2014 bis 2016 um ca. 10,6 % auf 7.540.966 € sowie zwischen den Jahren 2016 bis 2018 um 22,6 % auf 9.245.225 € brutto.

Gem. DIN 276 werden die Kosten in 7 Kostengruppen eingeteilt. Die Aufteilung in Form der Tabelle ist bereits bekannt und wurde fortgeschrieben, um eine Vergleichbarkeit in der Entwicklung zu ermöglichen.

Erläuterungen zu einzelnen KG erfolgen durch das Architekturbüro und den Fachplanern:

**KG 100** Erschließung **KG 200 + 300** Baukonstruktion: Herr Jürgen Habermann

**KG 400** Bauwerk - technische Anlagen: Herr Stenzel

**KG 600** - Multifunktionalität des Saals:

Nutzungsvarianten, Möblierung: Herr Jürgen Habermann

Hubpodien, szenische Beleuchtung, Obermaschinen: Herr David Klamroth, Fachplaner Theater Engineering GmbH

Beschallung, Medientechnik: Herr Andreas Simon, Fachplaner Graner Partner Ingenieure

Küchenausstattung: Herr Stenzel, Büro KEP über das Büro AHS

**KG 500** - Außenanlagen: Herr Toni Josteit, Fachplaner Rehwald Landschaftsarchitekten

**KG 700** - Nebenkosten: Herr Jürgen Habermann

Als Gesamtsumme über alle Kostengruppen ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtkosten von 11.643.197 € im Jahr 2016 auf 15.762.190 € für 2018. Ergänzt wird die Kostentabelle

um 129.746 € für die Sanierung der ehemaligen Turnhalle, die noch nicht Bestandteil der ursprünglichen Planungsaufgabe war.

### **Handlungsoptionen und Einsparpotentiale**

Die aufgeführte Tabelle zeigt die Bandbreite der zur Disposition stehen Optionen. Das Planungsteam empfiehlt die bereits zuvor in den Tabellen enthaltene Variante mit einem Volumen von 15,76 Mio. €. Mit dieser Variante ist die Realisierung einer hochwertigen voll funktionsfähigen Stadthalle möglich.

- Beifall -

**Herr Hofeld** dankt den Architekten und Fachplanern für die umfangreichen Ausführungen und empfindet dies als gewissen Hammer. Angefangen wurde bei 7 bis 8 Mio. und jetzt landet man bei mind. 15 Mio., darüber müssen sich die Abgeordneten eine Meinung bilden und die nach außen vertreten.

Wenn ich er das richtig verstanden hat, so **Herr Loos**, bekommt die Stadt für 15,7 Mio. eine deutlich abgespeckte Variante gegenüber der ursprünglich geplanten Version. Nach seiner Meinung gibt es auch ein paar problematische Punkte z. B. werden in 2 Wo. die ostdeutschen Meisterschaften im Tanzsport vergeben, dort ist etwas wie Rigging ein riesen Thema, da fallen einfach ein paar Hallen hinten runter, die genau an dieser Stelle gespart haben. Als Veranstalter kann er nur dringend davon abraten, gewisse Einsparungen, die auf der Liste standen, tatsächlich zu tätigen, weil man dann bei verschiedenen Veranstaltungsformaten einfach hinten runter fällt und gar nicht in Betrachtung kommt.

Er erkundigt sich, ob es möglich ist, diese Tabelle zur Verfügung gestellt zu bekommen, um sich näher einzulesen.

Gem. **Herrn BM Gampe** wird die Präsentation im Ratsinformationsdienst für die Gremienmitglieder eingestellt.

Dass das ein Hammer ist, so **Herr Zierenberg**, ist sicherlich gut beschrieben. Das ist fast eine Verdopplung der Kosten, wenn man von 9 Mio. ausgeht. Auch die Frage der Fördermittel ist zu klären, die Kosten dürfen sich nicht deutlich nach oben verändern, wenn man die Maximalvariante nimmt, da es ein Votum der Bürger gibt, dass mind. 50 % gefördert werden müssen.

In der letzten SVV wurde eine Anfrage zu den Kosten gestellt mit der Antwort, dass wie im Juni 2017 mitgeteilt, die Kosten unverändert sind, ausgenommen die Baugenehmigung ist noch nicht erteilt worden, die baufachliche Prüfung usw. wo sich neue Auflagen ergeben können. Am Anfang der Präsentation wurde mitgeteilt, dass die Baukostensteigerungen überdurchschnittlich waren in den letzten Jahren. Er muss sagen, dass ein Bürgermeister, der auf seiner Visitenkarte Bauamtsleiter zu stehen hat und den Abgeordneten ausrichten lässt, dass die Baukosten sich nicht verändert haben, er erwarte bei diesem Projekt zukünftig einen ehrlicheren Umgang mit den Abgeordneten und auch mit den Bürgern.

Weiter fragt er, welchen Puffer man eingeplant hat, ob dieser enthalten ist. In einer anderen vorgestellten Baumaßnahme wurde informiert, dass immer mit einem Puffer von 10 bis 15 % bei der Stadt agiert wird. Im Gegensatz zur Präsentation 2016 wird hier über Millionen geredet, das ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er erwartet von der Verwaltung, dass die Information an die Abgeordneten erfolgt. Diese Desinformation schafft kein Vertrauen, die Skeptiker nehmen eher zu. Er bittet darum, zukünftig detaillierter zu informieren.

An dieser Stelle muss er die Dinge schon auf seine Schultern laden, erwidert **Herr J. Habermann**. Es ist so, dass die Stadtverwaltung nur das nach außen vertreten kann was sie an Informationen von ihm bekommt. Er hatte während des Vortrages schon gesagt, dass ziemlich genau vor einem Jahr diese Volumenerhöhung vorgestellt wurde und da schon absehbar hätte sein müssen, auch wenn er keine konkrete Zahl zu diesem Zeitpunkt gehabt habe, hätte er den Abgeordneten sagen können, ja die Erhöhungen werden

Mehrkosten nach sich ziehen. Er habe mit der Berechnung der Kosten in der Intensität gewartet bis zu diesem Zeitpunkt wo eine erneute fachliche Prüfung vorliegt. Die Fachplaner die ihm an die Seite gestellt wurden haben auch in Mindesteile erste Zahlen zusammengebracht und er habe diese Zahlen zusammengeschrieben. Das Bauamt und Herr Gampe als BM haben erst Ende d. Monats Mai von ihm diese Information bekommen, von daher war es ihnen gar nicht möglich den Abgeordneten irgendwelche andere Informationen zu geben. Es tut ihm leid, es war seinerseits keine böse Absicht irgendwas vorzuenthalten. Er ist schon auch derjenige, der mit den Abgeordneten vertrauensvoll in diese Aufgabe gehen will und er ist auch gern bereit zu jeder Auskunft und zu jeder Vorstellung und Präsentation auch außerhalb dieses Rahmens, um genau diese Transparenz zu verbessern. In diesem Punkt muss man bei der Wahrheit bleiben und da kann er der Verwaltung an dieser Stelle den Abgeordneten gegenüber zumindest nicht die Schulden übertragen.

**Herr BM Gampe** habe erwartet, dass Herr Zierenberg ihn hier persönlich angreift, auch sehr unsachlich, er können es gern im Protokoll nachlesen, Herr Zimmermann hat sehr deutlich auf die Anfrage, die aus der BfF-Fraktion gestellt wurde, geantwortet, wie bereits in der Sitzung vor einem Jahr im Juni durch den Architekten dargestellt, gibt es keine Veränderungen. Kein anderer Sachstand.

Welchen Puffer hat man eingebaut, fragt **Herr Zierenberg**, wie sieht es mit Fördermitteln aus, sollten die Kosten sich noch nach oben entwickeln und wie hat die Stadt aktuell geplant. Auch wenn 9 Mio. € von 11 Mio. € gefördert werden sieht es mit der Abschreibung anders aus als wenn von 19 Mio. 9 Mio. gefördert werden. Das muss sich ja auswirken auf den Haushalt in den Jahren, wo die Halle betrieben wird. Hat die Stadt das schon mal durchgerechnet. Wie wird das gesehen.

Gemäß **Herrn J. Habermann** ist es so, dass die Vergleichbarkeit im Sinne Äpfel mit Äpfel erfolgt, die Variante der Hubpodien muss mit der Variante der Hubpodien verglichen werden. In den 9 Mio. waren noch keine Hubpodien, da waren noch keine baulichen Veränderungen drin. Sicherlich ist es richtig, 2011 ist man mit dem Projekt gestartet, 2013 gab es 9,2 Mio. allerdings gab es Ergänzungen der Ausstattung, die nicht unwesentlich waren und es gab eine Entwicklung in den Vorschriften, durch die man gezwungen war, bestimmte Dinge zu ändern, die preislich relevant sind. Insofern ist es sicher richtig, es ist teurer geworden und die Befürchtung, dass man hier ein Fass ohne Boden öffnet, ist natürlich berechtigt, vor allem vor dem Hintergrund dieser Entwicklung in den letzten Jahren. Es wurde sich sehr intensiv bemüht, eine Stadthalle auch unter den wirklich sehr schwierigen Bedingungen am Bau zu berechnen, die eine vollfunktionsfähige Halle ist, mit deren Nutzung keine Einschränkungen verbunden sind.

Zum Einwand mit dem Rigging, selbstverständlich ist Rigging sehr wichtig, es gibt einen hohen Anteil an Lastpunkten und an Hängepunkten, insofern ist das wieder diese Frage mit dem Anzug. Er vergleicht es immer mit dem Auto, was 4 Räder und ein Lenkrad hat und da kommt man in den Laden und sieht, ein Schiebdach wäre auch ganz schön und es wäre noch eine Sitzungsheizung sehr schön und es wäre eine Metalliclackierung sehr schön und weiter und dann kreuze man das alles an und merkt am Schluss, das ist ganz schön viel, das war deutlich mehr als man ausgeben wollte und dann muss überlegt werden, was ist wichtig und warum braucht man das und wie oft braucht man das. Das ist ein Prozess, der jetzt zu führen ist. Aus der Betreiberidee, der Anzahl der Veranstaltung und all diesen Dingen muss jetzt überlegt werden, an welcher Stelle lohnt es sich etwas mehr Geld auszugeben, weil es für die Stadthalle sehr wichtig ist und an welcher Stelle ist es vielleicht gar nicht so erforderlich, bestimmte Dinge einzubauen, weil diese vielleicht selten oder nie benutzt werden. Das ist ein Prozess der wichtig ist und der natürlich auch eine intensive Planung erfordert.

Was die preisliche Entwicklung betrifft, auf die Frage von Herrn Zierenberg, hat Herr Habermann keine Glaskugel, er habe hier nicht 20 % Reserve eingerechnet, es sind die aktuellen Zahlen am Markt. Die Angebote wurden eingeholt für Bauvorhaben, die derzeit aktuell in dieser Stadt laufen und diese Preise wurden verbunden mit den Mengen, diese sind eingeflossen in die Berechnung für dieses Bauvorhaben. Er weiß nicht, wie die Zu-

kunft aussieht, auch wie die Baupreisentwicklung in der Kontinuität weiter voranschreitet kann er nicht beantworten. Er glaube nur, man ist gut beraten, nicht noch weitere 2 Jahre zu debattieren, sondern die Ausschreibungen so auf den Weg zu bringen, dass die jetzigen Preise in eine Bindung kommen. Das wäre seine Empfehlung. Er habe keine 20 % Reserve eingeplant.

Über die Transparenzreserven wurde sich ausgetauscht. **Frau Homagk** denkt, der Bedarf informiert zu werden, der ist immer vorhanden. Was den Vortrag betrifft, ist ihr Vertrauen in die Stadthalle eher gestiegen als gesunken, trotz der Kosten. Jeder weiß, umso länger eine Bauphase dauert, umso teurer wird sie.

Eine Erhöhung der Investitionskosten ist immer ärgerlich aber wer vor Jahren geplant hat wird mit Sicherheit nicht mehr den Baukörper bekommen, den er sich damals vorgestellt hat, so **Herr Schäfer**. In 2014 und in 2016 wurden unterschiedliche Preisveränderungen schon übermittelt und nach seiner Kenntnis und seiner Einschätzung glaube er, gab es da wenige Diskussionen, ob die realistisch sind oder nicht. Auch von den Fachleuten aus der Verwaltung kam keine Hand hoch, hier stimmt etwas nicht, so dass man also insgesamt davon ausgehen konnten, dass diese damals vorgestellten Kosten realistisch waren. Nun ist am Baupreis einiges passiert, die Preise sind explodiert, insbesondere von 2017 auf 2018 und er hat sich die Mühe gemacht bei einem befreundeten Gutachter auf der Basis 2014, die ja bekannt war, eine Hochrechnung zu erstellen. Und dieser kam vor ca. ½ Jahr auf Baukosten von insges. 18 Mio. €, also nicht weit von dem entfernt, was Hr. Habermann und seine Partner hier vorgestellt haben. Jetzt sind Reduzierungen vorgestellt worden, die auf ein Volumen von rund 15,8 Mio. € laufen, ausgehend von 11,6 Mio. Jetzt kann er als Laie nicht einschätzen, ob da die Technik leidet, das müssen andere sagen, aber es wurde glaubhaft übermittelt, dass die Stadt eine gut funktionierende Stadthalle bekommt. Die Frage für ihn ist, ob man bei den Kostengruppen, wenn er das richtig mitbekommen hat, 200, 300 und 400, die von 3,6 auf 6,0 Mio. sich verändert haben, ob man da etwas machen kann.

Er kann Frau Homagk nur beipflichten. Wenn der Kopf in den Sand gesteckt wird und sich gegen die Stadthalle ausgesprochen wird, dann wäre das für die Stadt eine kulturelle Katastrophe. Es stellt sich die Frage: Traut man sich die Fahrt in einem Lamborghini zu oder bleibt man in der C-Klasse. Und wenn man sich das nicht leisten kann, dann sollte die C-Klasse gemacht werden, er glaubt, dass die Qualität der Stadthalle nicht leiden wird.

**Herr Linde** sieht das ähnlich. Mit Baubeginn wusste man, dass eine Preisentwicklung stattfinden wird, aber dass sie so rasant stattfindet und welche anderen Ursachen noch dazu geführt haben, dass es zu den Verzögerungen kam, um überhaupt arbeiten zu können, ist allen bekannt. Für ihn ist eine entscheidende Frage, es wurde immer gesagt, bei der Fördermittelstelle geht man immer darauf ein, dass sich baupreisliche Anpassungen womöglich in der Fördersumme niederschlagen. Inwieweit kann evtl. damit gerechnet werden, dass sich die Erhöhung der Kosten womöglich auf eine andere Fördermodalität ausrichtet, also sich die bis jetzt evtl. zugesagten Fördermittel evtl. in die Richtung nach oben bewegen. Denn das war immer Aussage, dass die Baupreisentwicklung auch Bestandteil der Fördermittelvergabe ist.

Das war die Aussage, die in ungefähr zu dieser Thematik gemacht wurde, sagt **Herr BM Gampe**. Gesagt wurde, nachdem mögliche Auflagen aus der Baugenehmigung nochmal berechnet, begutachtet und eingepreist wurden, dies in Summe nochmal zur baufachlichen Prüfung einzureichen, da es nach Aussage der ILB nach Zugangsbescheid keine spätere Erhöhung geben wird. Insofern gab es eine sehr wohlwollende Behandlung durch die beteiligten Ministerien und der ILB, dass dieses Prozedere genehmigt wurde auch mit den notwendigen Terminverlängerungen. Die Baugenehmigung sollte im März vorliegen, kam dann Mitte Mai.

Auf den Einwurf von Herrn Zierenberg, dass man im April einen Planungsstopp ausgerufen hätte und die Abgeordneten nicht informiert wurden, darf er korrigierend hinweisen, dass er einen Endtermin für den 31.5. festgestellt habe, weil monatelang mit dem Büro

gekämpft, diskutiert und gestritten wurde über inhaltliche Details, die teilweise heute vorgestellt wurden, aber die entsprechenden Kosten dazu gefehlt haben. Insofern auch mit dem Ausblick der geforderten Termine, der Nachweise durch die ILB gab es den letzten Termin der Kostenvorlage. Herr BM Gampe hat nach Rücksprache mit den Fachleuten der Verwaltung, eine Woche später, im Interesse der Stadt und der weiterlaufenden Kosten ein Planungsstopp ausgesprochen, das war am 05.06., insofern und das war auch schon terminiert, war heute die Vorstellung. Er bittet Herrn Zierenberg nicht zu unterstellen, dass die Verwaltung die Abgeordneten nicht informiert

Die alle erschlagenen Kosten, die sich in den letzten 14 Tagen immer wieder auch geändert haben, wurden in dieser Summe von fast 20 Mio. € bei der Prüfbehörde eingereicht. Das Büro Habermann hat alle Unterlagen soweit zusammengestellt, die Unterlagen sind bei der baufachlichen Prüfung. Die ILB hat schon die Anfrage gestellt, ob bestätigt werden kann, dass die Eigenmittel in der dann notwendigen Summe bereitgestellt werden können mit den entsprechenden Nachweisen.

Es besteht, wie in den Fachausschüssen zum Schulergänzungsbau GS Nehesdorf mitgeteilt, in allen beteiligten Projekten für die Schulen im SUW ein wesentlich höherer Finanzbedarf. Es wurde daraufhin vehement versucht einen Gesprächstermin in Potsdam zu bekommen, dieser wird am 04.07. sein. Es wird versucht werden, Verständnis für diese Situation in Potsdam zu erlangen. Der Antrag auf Erhöhung der Förderung wurde formal mit den jetzigen Kosten eingereicht.

Eine Nachfrage ergibt sich für **Herrn Linde**: Herr BM Gampe sprach vorhin von 20 Mio. € und soeben von der jetzigen Summe. Was ist gemeint, worauf ist die Kostenerhöhung eingereicht.

Herr Habermann hat die Kosten in Summe vorgestellt, das waren 19,6 Mio. € also rund 20 Mio. €, sagt **Herr BM Gampe**. Im SUW wird die komplette Ausstattung, egal ob Hub Bühnen, Obermaschinerie oder die Licht- und Tontechnik, nicht gefördert. Wir hatten dort mit Unterstützung eine Bundesförderung von 1,1 Mio. zusätzlich einwerben können, die zusätzlich gedanklich mit eingepreist werden konnte, so dass man eigentlich bei 9 Mio. Fördergeld und 12 Mio. € Baukosten gestanden hat. Diese Information lag bis in den Mai so vor. Dann wurde mit den Kollegen aus dem Fachbereich und dem Büro versucht die Zahlen erklärbar für die Verwaltung, für das Büro und für die Abgeordneten erläutert zu bekommen. Heute wurde das Ergebnis aus diesen 14 Tagen vorgetragen.

Gem. **Herrn Piske** sollte man im musikalisch, akustischen Bereich keinen Qualitätsverlust durchführen, denn damit steht und fällt so eine Halle, ob man konzertant etwas durchführen möchte oder einen einzelnen Sprecher hat, der etwas dort rezipiert. Das ist ihm auf jeden Fall wichtig. Jetzt haben alle ein flaes Magengefühl. Ihm ist wichtig, um in die Zukunft zu blicken, wie wird auf politischer Ebene damit umgegangen. Es gibt eine lange Sommerpause, lässt man es erstmal sacken oder wie wird verfahren. Die neuen Handlungsoptionen hat man gesehen, soll die Aufhebung des Planungstopps erfolgen, werden die Handlungsoptionen in den Fraktionen diskutiert, kommt man zu den Fraktionen, gibt es eine Runde der Fraktionsvorsitzenden. Ihm ist wichtig, wenn der Raum verlassen wird, wie damit weiterverfahren wird auf politischer Ebene, um zu einem konstruktiven Lösungsansatz zu kommen.

Durch **Herrn Schäfer** folgt eine Nachfrage: Wenn er sich richtig erinnert, ist immer gesagt worden, die Stadthalle wird nur dann gebaut, wenn 50 % Fördermittel da sind. Bei dem Volumen von 20 Mio. € wären rechnerisch keine 50 % da. Heißt das, dass automatisch abgespeckt werden muss. Worstcase: Bund und Land sagen nein, Schluss, aus, wir kriegen nichts, 9 Mio. € ist die Obergrenze. Ist dann von selber schon vorgegeben, dass reduziert werden muss also zwischen 15,6 Mio. € und 18 Mio. € wäre dann ein Spielraum, um möglicherweise die Technik zu verändern wie sieht das denn aus, muss reduziert werden.

**Herr BM Gampe** antwortet, theoretisch ja aber auch diese zwischen 7 und 8 Mio. € müssen finanziert werden.

Die Zahlen muss man erstmal sacken lassen, um zu schauen, wo hier was passiert ist, so Herr **Zimniak**. Er denkt, es gibt zwei Ursachen dafür, dass die Kosten in die Richtung wandern, in die sie gewandert sind, einmal die zeitliche Verzögerung und der Baukostenindex.

Auf der Folie war der Zeitstrahl zu sehen mit der Erklärung, der mögliche Baubeginn wäre dann 2019 mit Fertigstellung 2021 und erklärt wurde, dass bei der Baupreisentwicklung die jetzigen Zahlen angenommen wurden.

Frage 1: Ist sozusagen in dem Baustart Zeitpunkt 2018 die Weiterführung der Baukosten schon integriert gewesen oder kommen die mit dazu, weil nur wenige Prozent bei 15,6 Mio. € sind immer gleich mehrere 100.000 €, die noch eingebucht werden müssten.

Frage 2: Hat er richtig verstanden, dass das Risiko der Ausschreibung bleibt, wenn diese im Vorfeld mit anderen Zahlen beplant werden, sofern gesagt wird, dass keine größeren Reserven eingerechnet sind.

**Herr J. Habermann** erläutert, dass der Baupreisindex ja einen Querschnitt abbildet durch alle Gewerke und alle Einheitspreise und sich aber die tatsächliche Situation Vorort in bestimmten Regionen an bestimmten Bauten anders abbildet. Insofern kann dieser Baupreisindex eigentlich nur zur Orientierung dienen, er kann nicht das konkrete Objekt an der speziellen Stelle in seiner Besonderheit wie hier, dieses Gebäude gibt es kein zweites Mal auch in seiner Konstellation nicht, über einen Index berechnet werden, zumindest aus seiner Sicht nicht verlässlich. Das war der Grund, warum der andere Weg gewählt wurde über Leistungsverzeichnisse, die bereits erstellt sind. Es sind keine Prozente eingerechnet, die eine zukünftige wie auch immer geartete Entwicklung berücksichtigen. Es ist jetzt der Stand aktuell 2018, in dieser aufgeheizten Situation würde man dieses Ergebnis erzielen. Inwieweit man sich diese Ergebnis sichert, indem man möglichst zeitnah beginnt und zeitnah ist hier ein schwieriger Begriff, weil europaweit ausschrieben wird, d.h. das Ausschreibungsprozedere zieht sich über mehrere Monate. Aber dieses möglichst zeitnahe Ausschreiben minimiert die Risiken einer weiteren Entwicklung. Er kann bei bestem Willen keine Prognose abgeben.

**Herr Jäpel** hat eine Nachfrage an Herrn Habermann: Gesagt wurde in den letzten Ausführungen, dass die jetzige Kostenberechnung aufgrund von erstellten Leistungsverzeichnissen schon erfolgt ist, das wäre quasi ein Kostenanschlag schon? Hintergrund der Frage ist, denn zwischen Kostenberechnung und Kostenanschlag ist eine gewisse Unschärfe von 10 %.

Gemäß **Herrn Habermann** bestand das Bemühen darin, genaue Mengen und Massen zu ermitteln und deswegen z. B. wurde auch angenommen, das ganze Gebäude homogen in Stahlbeton zu errichten. Den Einheitspreisen wurde entnommen, dass bei Betonschalung der extremste Preissprung aktuell regional zu verzeichnen ist. Das hat dazu bewogen, nochmal über die Konstruktion nachzudenken und z. B. Ersatz von Beton durch Kalksandstein vorzunehmen, um die geringen Kosten des Kalksandsteins in Anspruch zu nehmen. Es ist richtig, es wurden Leistungsverzeichnisse erstellt für das ganze Bauvorhaben, unterteilt in 7 Bauabschnitte, um es transparenter zu machen. Angefangen vom Eingangsbauwerk als BA 1 über den Funktionshochbau BA 2, dann das Eingangsgebäude BA 3, den Saal BA 4, die Anlieferung BA 5, den hinteren Küchentrakt BA 6 und das Gebäude für das Personal BA 7. Diese einzelnen Gebäudeabschnitte sind über alle Gewerke verpreist mit Leistungsverzeichnissen.

**Herrn Schäfer** hat Herr BM Gampe mit der letzten Aussage, auch 7-8 Mio. € müssen finanziert werden ein bisschen nachdenklich gestimmt. Er glaubt auch, dass das keine einfache Situation ist. Wird sich ernsthaft als Stadt damit beschäftigt, dass man möglicherweise 7 bis 8 Mio. € Kreditmittel für den Bau der Stadthalle aufnehmen kann oder wird schon jetzt gesagt, nein das kriegen wir nicht hin.

Herr Holfeld dankt Herrn Habermann und übergibt das Wort an Herrn BM Gampe.

Durch **Herrn BM Gampe** folgt eine grundsätzliche Ansprache:

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete,

Ich glaube sie sind alle so erschlagen von den Zahlen wie wir das waren, meine Kollegen und ich, wo wir diese das erste Mal vorgestellt bekommen haben. Die erste Reaktion ist natürlich völlig utopisch, das Projekt ist zu Ende. Dieses können wir uns als Stadt nicht leisten.

Dann fangen die Gedanken in verschiedene Richtungen an zu arbeiten. Welche Optionen gibt es? Gibt es Optionen das Projekt zu retten? Gibt es Optionen, das Projekt an diesem Standort zu retten?

Wir haben versucht, mit einer enormen Breite an Bürgerbeteiligung, 2011 angefangen, mit den Arbeitsgruppen, mit den Empfehlungen von den Fachleuten aus der DSK, mit einem Wettbewerb, unter Einbeziehung des Hallenmanagers aus Eppelborn, die richtige Größe, die richtige Variante für dieses Haus festzulegen. Wir wissen auch, dass es Verzögerungen gab mit Für- und Wider-Argumenten.

Ich habe hier sehr deutlich 2015 im März, an einem Tag wo ich hätte lieber im Krankenhaus bleiben sollen, Ausführungen dazu gemacht, diese sind im Protokoll wiedergegeben, ich will darauf nicht näher eingehen. Das ist sicherlich ein Punkt der Verzögerung, auch der Kostenentwicklung. Aber das ist nur ein Punkt.

Herr Zierenberg hat mit seiner eigenen Art, indem er immer erst persönlich angreift, aber in der Regel auch im Inhalt nicht unrichtig liegt, darauf hingewiesen, dass das Büro im letzten Jahr das Projekt vorgestellt hat, dass es Anfragen von Abgeordneten gab, ob es Veränderungen im Kostenrahmen gibt und das Büro hat hier geantwortet, es gibt keine. Das kann jeder nachlesen, das steht alles im Protokoll.

Wir haben in den letzten 14 Tagen, da können sie sicher sein, sehr hart um das Projekt gerungen, mehrfach auch mit Herrn Habermann persönlich. Wir könnten jetzt auch alle Schuld auf Herrn Habermann schieben und sein Büro und sein Team, die haben sicherlich gute Arbeit gemacht, aber das ist das, was er selbst auch schon vorgetragen hat, sicherlich auch aus Eigenschutz.

Aber davon bin ich menschlich enttäuscht, dass bei dieser Brisanz, wo wir ständig und immer nur über die Kosten und über das Thema Stadthalle diskutiert haben, wir so viele Rettungsanker eingebaut hatten, im Wettbewerb schon eine Kostenschätzung, danach noch eine Kostenberechnung, dann mit dem Spezialisten des Schallthemas, der uns eigentlich bestätigt hatte, wir brauchen keine Schallschutzmauer, wir dann aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit des LAFIMs und der Umsetzbarkeit des Projektes plötzlich alles ganz anders umplanen, umbauen mussten. Die Kosten kennen sie alle, das waren die 10,4 Mio. €. Zumindest die, die wohlwollend dafür gestimmt haben, haben sich ganz eindeutig dafür ausgesprochen, die Option mit den Podien und die modernen Themen Einspeicher, Wärmepumpe und Solar in das Projekt mit aufzunehmen.

Herr Habermann hat skizziert, wie die Entwicklung war. Wir haben parallel immer auch um das Thema Fördermittel gekämpft. Das gehört sicherlich zu unserem Job, ist aber für die Beteiligten nicht immer ein Zuckerschlecken, wenn sie von Zuwendungsbearbeitern zu hören kriegen, zu was brauchen sie da unten eine Stadthalle, die wollen doch das da eh nicht und andere noch viel schärfere Argumente. Da muss ich sehr deutlich sagen, da können wir froh sein, dass wir so gute und so hartnäckige Kollegen bei uns in der Verwaltung haben, die da auch standhaft und festlegen sind.

Es ist uns gelungen über verschiedene Fördertöpfe, über verschiedene Projektstände nicht unerhebliche Fördergelder einzuwerben. Wir hatten mit dem Kostenstand, mit dem wir in das Rennen des Bürgerentscheids gegangen sind, nämlich mit 11,1 Mio. € etwa 6 Mio. € Fördermittel in Aussicht. Das war deutlich über der 50 % Grenze.

Ernst Hampicke hatte seinerzeit bei dem Beschluss darauf hingewiesen, für den Bürgerentscheid, den wir hier gefasst, haben, man sollte das nicht so eng festbinden. Mir war es seinerzeit aber schon wichtig, dass wir das tun. Das ist der Anspruch den wir bei allen Projekten haben, den wir auch bei der Schule in Nehesdorf haben, dass wir wenigstens 50 % Fördergeld einwerben, damit das Projekt realisierbar bleibt und wir im Gesamthaushalt nicht ins Schlingern kommen, dass wir unsere freiwilligen Leistungen und andere Dinge für unsere Einwohner auch realisieren können.

Es ist uns gelungen, letztendlich mit dem SUW Wettbewerb mit vielen, vielen Partnern aus der Region ein Paket zu schnüren und die größte Summe in Brandenburg nach Elbe-Elster zu holen und davon, wenn wir die ASZ-Mittel und die NESUR-Mittel aus dem SUW zusammenziehen, 8 Mio. € Fördergeld zu haben, 7,9 Mio. €. Wir haben durch Unterstützung von dem Bundestagsabgeordneten Herrn Michael Stübgen es geschafft, im Bereich der Bundesmittel in einem Programm, wo wir auch parallel immer wieder versucht haben Geld zu beantragen, für die landesseitig nicht förderfähigen Kosten, für die Podien, für die Licht- und Tontechnik, 1,1 Mio. € zusätzlich einzuwerben.

Bei rund 12 Mio. € Baukosten, 8 Mio. € Förderung hätten wir also 4 Mio. € finanzieren müssen, über 3 Jahre Baukosten und Bauzeit denke ich ein realistisches Szenario. Wir haben also 1,1 Mio. € zusätzlich eingeworben, hatten dann 9 Mio. €, das war so der innerliche Puffer für mich, weil wir alle wussten und auch wissen, dass die Preise sich auch entwickelt haben, wir verschließen ja auch die Augen nicht.

Dass die Entwicklung so entstand, wie sie jetzt entstanden ist, bedauere ich außerordentlich, ich kann sie in Teilen nicht nachvollziehen. Was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, dass die 11 % des Mehrbauvolumens, die im letzten Jahr hier vorgestellt wurden, uns letzten Dienstag mit 1,2 Mio. € Mehrkosten dargestellt wurden. Das hat mich menschlich enttäuscht. Ich bin einer, der das Projekt immer wieder auch gestützt, getragen, Partner und Hilfe gesucht hat. Wir haben eine Motivation, die es selten in Finsterwalde gab, eine Zustimmung zu diesem Projekt mit dem Bürgerentscheid und eine Aufbruchsstimmung danach gespürt, die jetzt bei allen ein Stück weit Ernüchterung gewichen ist.

Wir haben wie angekündigt nach der Baugenehmigung und ich habe die Sorge, dass einige der Auflagen noch nicht verpreist sind, und ich habe gesagt, ich habe sie gefordert, damit wir Termine in Potsdam einhalten können, jetzt eine neue Kostenberechnung vorliegen. Ich kann es nicht nachvollziehen. Auch das habe ich Herrn Habermann mehrfach in den letzten Wochen gesagt, er möge es mir nachsehen, da er ja nicht nur ein guter Architekt ist sondern als Büroleiter viele Mitarbeiter und Angestellte hat, er muss also auch ein guter Kaufmann sein, dass diese Kosten nicht fortgeschrieben wurden und dass wir diese Entwicklung nicht gemeinsam mit ihnen, so wie heute, hätten begutachten und diskutieren und mögliche Szenarien vorbereiten können.

Uns sind damit Handlungsoptionen verloren gegangen. Wir haben die Unterlagen eingereicht. Wir werden in Potsdam darum kämpfen und darum ringen, weiteres Fördergeld einzuwerben. Nichtsdestotrotz müssen wir bei den vorgelegten Zahlen und auch bei den Fragen, die sie schon gestellt haben, realistisch bleiben. Wenn wir mit einem Baubeginn in 2019 rechnen, mit den dazu notwendigen europaweiten Ausschreibungen, müssen wir, denke ich, mit mindestens 10-20 % weiteren Kostensteigerungen rechnen. Wenn man sehr wohlwollend die runtergerechneten 16 Mio. € nimmt, sind wir dann wieder bei 18 Mio. €.

Wenn wir aber realistisch bleiben und sagen, die 18 Mio. € das scheint der Packen zu sein, mit dem wir auch jetzt rechnen müssen, dann laufen wir außerhalb unseres selbst gestellten Zieles, der 50 % Fördermittel.

Ja man kann und ja wir beschäftigen uns schon damit, meine Kollegen haben glaube ich seit Bekanntgabe dieser Zahlen wenig geschlafen, weil das beschäftigt einen nicht nur hier sondern auch abends im Bett. Ja wir beschäftigen uns damit, aber ich denke, wir verlassen dort den Weg des Realismus, dass wir 8 Mio. € finanzieren können, auch wenn

momentan die Zinsen gut stehen.

Vielleicht hätten wir den Mut gebraucht, das kann man ja mal rückschauend sagen, das Projekt 2013 abubrechen, als wir die erste große Umplanung vornehmen mussten, das Gebäude zweischalig wurde, die Anlieferung komplett eingehaust werden musste, trotz Bestätigung der Fachplaner im Wettbewerb, dass das alles nicht notwendig sei.

Ich halte es so, wie viele aus der Runde für absolut notwendig, dass Finsterwalde einen Veranstaltungssaal braucht. Aber das Projekt, wie wir es jetzt vorliegen haben, denke ich, hat den Weg des Realismus verlassen. Ich kann diesen nicht vertreten, deswegen habe ich am 05.06. in Absprache mit meinen Fachkollegen dem Büro mitgeteilt, dass wir vorerst alle Planungen stoppen.

Wir werden sehen, wie die Gespräche in der kommenden Woche in Potsdam ausgehen. Wir werden uns bemühen. Ich werde den Hinweis von Herrn Piske aufgreifen, ich bitte darum, ich denke es ist normal, dass sie in den Fraktionen darüber diskutieren, wir werden so, wie das geübte Praxis ist, eine lange Zeit auch war, ohne dass man sich persönlich angreift, mit den Fraktionsvorsitzenden, gern auch mit weiteren Mitgliedern mögliche oder vielleicht mögliche Optionen diskutieren.

Insofern muss man im Moment deutlich sagen, im November läuft die Bindungsfrist des Bürgerentscheids aus.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich das Projekt als nicht umsetzungsfähig an diesem Standort.

Aus meiner Sicht, der Verantwortung trägt für die Stadt, aus meiner Sicht aus einer möglichen Finanzierung für die kommenden Haushalte und der wichtigen Aufgaben die trotzdem und parallel und gleichzeitig zu realisieren sind. Das mag bitter klingen aber ich glaube wir haben bei dem Projekt immer Realismus walten lassen.

Ich habe auch immer sehr deutlich gesagt, wir können das Projekt nur umsetzen, wenn wir es realistisch finanzieren und uns leisten können und von diesem Weg sind wir im Moment, obwohl wir 9 Mio. € Fördergeld haben, weit entfernt, das war eine Förderquote von über 70 %.

Ich denke, wir müssen den Haushalt, wir müssen die Menschen, wir müssen die Stadt vor einem Projekt schützen, das dann ausföhrt. Mir wäre es lieber gewesen, wir könnten es umsetzen aber die Zahlen sind so wie sie sind. Da wird in einzelnen Positionen das ein oder andere noch drauf kommen. Wenn wir die Ausschreibungsergebnisse sehen, die wir im Moment haben. Der Hinweis von Herrn Habermann ist unstrittig richtig, wenn man weitermacht muss das so schnell wie möglich gehen, aber ich sehe im Moment die Realisierung des Projektes nicht mehr möglich.

**Herr Holfeld** dankt Herrn BM Gampe für die sehr klaren Worte. Er denkt, bei diesem TOP haben die Abgeordneten schwere Kosten serviert bekommen, das wird unter den Abgeordneten und auch in der Bürgerschaft noch heiß diskutiert werden. Jetzt geht es in die Sommerpause und es ist abzuwarten, was von Seiten der Verwaltung möglich ist, um hier noch zusätzliche Gelder zu gewinnen. Das alles muss man erstmal sacken lassen.

**TOP 10** **Abwägung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße**

**Vorlage: BV-2018-046**

#### **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher

Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf 8. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 17 Nein: 1 Enth.: 7**

#### **Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage durch **Herrn Zimmermann** folgen nähere Erläuterungen zu den Fragen von Herrn Jäpel aus dem WUB-Ausschuss vom 12.06.2018.

lfd. Nr. 5, Seite 8:

Einzeldenkmäler wurden in den wirksamen FNP 2006 nicht nachrichtlich übernommen. Diese sind dort unter einem eigenständigen Punkt der Begründung als Liste (entsprechend des damaligen Standes) beigefügt. Nach § 5 Absatz 4 BauGB sind im FNP denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich zu übernehmen. Das sind z.B. zusammenhängende bauliche Anlagen, Gebäudegruppen, Gesamtanlagen bzw. Ensembles, Denkmalbereiche bzw. -zonen und Denkmalschutzgebiete und ggf. großflächige Bodendenkmäler. Die Darstellung von Einzeldenkmälern innerhalb des FNP ist auch bereits aufgrund dessen Maßstabes i.d.R. nicht möglich.

lfd. Nr. 12, Seiten 12 und 13:

Schulen sind als Anlagen für kulturelle Zwecke in Mischgebieten allgemein zulässig. Die Darstellung bzw. Ausweisung einer Mischbaufläche / eines Mischgebietes lässt gegenüber einer Gemeinbedarfsfläche größere Möglichkeiten der Grundstücksnutzung zu. Von daher ist nicht erkennbar, dass dem Landkreis mit der Beibehaltung der Mischbaufläche für die ehemalige Innere Nachteile entstehen. Im wirksamen FNP ist an dieser Stelle ebenso Mischbaufläche dargestellt. Eine Begründung, warum die Darstellung der ehemaligen Inneren als Fläche für Gemeinbedarf nicht möglich ist, ist bereits auf S. 13 2. Punkt der Abwägung enthalten. Die vorhandene Physiotherapie/Ergotherapie (als eigenständiges Gebäude) ist eine Nutzung, die in Wohngebieten nicht zulässig wäre. Die Darstellung von nur 2 kleinen Grundstücken als Mischbaufläche bzw. Mischgebiet ist aufgrund des Gebietscharakters eines Mischgebietes (Mischung von Wohnen und Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören) nicht möglich, so dass, um noch ein Mischgebiet später entwickeln zu können, auch der Garten und die ehemalige Innere in der Mischbaufläche verbleiben müssten. Die Darstellung als Wohnbaufläche und evtl. spätere Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet würde zur Unzulässigkeit der Praxis führen, da in diesem Baugebiet nur Räume für freiberuflich Tätige zulässig sind, nicht jedoch ganze Gebäude.

**Herr Jäpel** hat dazu eine andere Auffassung. Die Begründung, dass die ehemalige Innere, die jetzt als Gymnasium dient, nicht als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden kann, weil es im rechtswirksamen FNP so dargestellt ist, ist für ihn keine Begründung. Mit Änderung des FNP kann die tatsächlichen Nutzung ausgewiesen werden oder die künftig geplante Nutzung. Dem Argument, dass die Physiotherapie nicht zulässig wäre in einem Allgemeinen Wohngebiet, widerspricht er. In Allgemeinen Wohngebieten sind sehr wohl soziale Einrichtungen zulässig ebenso wie freie Berufe. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Fläche als Gemeinbedarfsfläche Schule auszuweisen, so wie das vorhanden ist. Es macht für ihn keinen Sinn, wenn das ehemalige alte Gymnasium als Gemeinbedarfsfläche dargestellt ist und die andere Fläche nicht.

**Frau Stoislow** erklärt ergänzend, dass es erstmal richtig ist, dass Räume für Freiberufe in allen Baugebieten zulässig sind aber nicht gesamte Gebäude und bei dieser Praxis handelt es sich um ein Gebäude. Dies würde praktisch später dazu führen, wenn dort die Ausweisung als Mischgebiet erforderlich wäre, z. B. wenn ein Bebauungsplan notwendig wäre, dass dieses Gebäude dann nicht mehr zulässig ist. Gebäude sind erst ab der Kategorie Mischgebiet zulässig, nicht jedoch in Reinen und auch nicht in Allgemeinen Wohngebieten. Sofern man den gesamten Schulstandort als Fläche für Gemeinbedarf

darstellen möchte, sollte man sich Gedanken darüber machen was später wird, wenn diese andere Fläche, die nur noch zwei Grundstücke umfasst, durch einen Bebauungsplan überplant werden muss. Dann ist dieses Gebäude an für sich unzulässig.

Für **Herrn Jäpel** ist es sehr wohl möglich, die verbleibende Physiotherapie hat erstens Bestandschutz und zweitens muss im FNP die künftige Nutzung festgelegt werden und aus dem Grund sollte man sich klar positionieren. Eine andere Möglichkeit wäre, die ehemalige Kistenfabrik anstelle als Wohngebiet ebenso als Mischgebiet darzustellen.

**Herr Jäpel stellt einen Änderungsantrag:**

Der Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des LK EE Sachgebiet Gebäudemanagement

Seite 11 beginnt mit: „Dem Hinweis kann nicht gefolgt werden ... „ bis Seite 14 oben „... Die Trägerschaft und die Frage der Gewinnerzielung bzw. Gemeinnützigkeit sind planungsrechtlich ohne Belang.“

wird gestrichen und durch folgenden Abwägungsvorschlag ersetzt:

Dem Hinweis wird dahingehend entsprochen, dass die durch das Sängerstädt Gymnasium genutzten Grundstücke oder Flurstücke als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule dargestellt werden. Die Flurstücke 239, 214 werden als Wohnbaufläche dargestellt.

Über den Änderungsantrag wird abgestimmt mit

8 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Somit ist der **Änderungsantrag abgelehnt**.

Sodann erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

**TOP 11 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grenzweg"**  
**Vorlage: BV-2018-040**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage nimmt **Herr Zimmermann** auf den Hinweis von Herrn Jäpel aus dem WUB-Ausschuss vom 12.06.2018 Stellung.

lfd. Nr. 7, Seite 10:

Von den zuständigen Behörden (Landesumweltamt, Landkreis Elbe-Elster) wurden keine Bedenken bzw. Hinweise vorgetragen. Beschwerden der derzeitigen Nachbarn, sind hier ebenso nicht bekannt. Die Gebäude des Handwerksbetriebes sind so angeordnet, dass der Betriebsstandort zu allen Grundstücksseiten durch Gebäude gegenüber den Nachbargrundstücken abgeschirmt wird. Sofern hier genauere Untersuchungen gewünscht werden, muss die Abwägung zurückgezogen werden. Die Verwaltung würde dann ein entsprechendes lärmtechnisches Gutachten (inklusive eventueller Lärmmessungen) be-

auftragen. Inhalt dieses Gutachtens müsste dann auch die angesprochene (hier nicht bekannte) Erweiterung des Handwerksbetriebes sein. Um eventuelle lärmtechnische Werte für den Betrieb regeln zu können, wird dieser eventuell in die Planbereiche einzu-beziehen sein. Der Handwerksbetrieb wäre dann vermutlich als sog. Fremdkörper festzu-setzen, da dieser weder im reinen noch im allgemeinen Wohngebiet zulässig ist.

**TOP 12     **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grenzweg" der Stadt Finsterwalde****  
**Vorlage: BV-2018-042**

**Beschluss**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunal-verfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Grenzweg“.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der BV durch **Herrn Zimmermann** nimmt er Bezug auf den Hinweis von Herrn Jäpel im WUB-Ausschuss vom 12.06.2018.

Der Stadt Finsterwalde steht ein allgemeines Vorkaufsrecht für die benötigten künftigen öffentlichen Flächen erst dann zu, wenn die öffentliche Auslegung des Planentwurfes begonnen hat, dies wird frühestens im Frühjahr 2019 zu erwarten sein. Ein Vorkaufsrecht nach dem FNP steht der Stadt nur für ganz geringe Flächenteile zu, da nicht das gesamte Plangebiet als Wohnbaufläche im FNP dargestellt ist und dieser später im Wege der Berichtigung angepasst werden soll.

Die Satzung hat zum Ziel, die benötigten öffentlichen Flächen im Wege des Vorkaufs-rechtes (d.h. wenn ein Grundstück von Privat an Privat vor dem Erreichen des erforderli-chen Verfahrensstandes nach Nr. 1 Abs. 1 des § 24 BauGB verkauft wird) zu erwerben. Zwar entstehen mit der Satzung weitergehende Rechte, es ist aber nicht vorgesehen, künftiges Bauland im Zwischenerwerb zu kaufen, da eine Bodenordnung an dieser Stelle nicht erforderlich ist. Die Satzung tritt zudem mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gelten nur noch die oben genannten Vorschriften des allgemeinen Vorkaufsrechtes.

**Herr Jäpel** stimmt zu, dass man nicht sofort dieses Vorkaufsrecht hat aber man sich bestimmt auch bewusst ist und das möchte er noch anmerken, bei besonderem Vor-kaufsrecht tritt die Stadt, wenn sie das besondere Vorkaufsrecht ausübt, eben in die Ver-pflichtung des Käufers ein und eben auch bzgl. des Kaufpreises, das ist eine andere als beim allgemeinen Vorkaufsrecht.

**TOP 13     **Abwägung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde V"****  
**Vorlage: BV-2018-044**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnah-men aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf 6. Flächennut-zungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

- Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 14 Nein: 5 Enth.: 6****Protokoll**

**Herr Zimmermann** stellt die BV vor und nimmt auf die Fragen von Herrn Radochla im WUB-Ausschuss am 12.06.2018 Stellung.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde durch den Vorhabenträger u.a. ein artenschutzrechtliches Gutachten angefertigt. Dabei wurde das Potential bewertet (Worstcase), da zum Zeitpunkt der Planung die Erfassung der Arten (jahreszeitlich) nicht möglich war. Diesem Vorgehen wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde im B-Planverfahren zugestimmt und letztendlich konnte der V- und E-Plan als Satzung beschlossen werden. Die Formulierung im Entwurf des FNP ist an dieser Stelle unglücklich gewählt und soll nach Abwägungsvorschlag geändert werden. Letztendlich sind die artenschutzrechtlichen Belange im B-Plan vollständig und korrekt abgearbeitet worden. Diese Abarbeitung wurde in den FNP übernommen. Es wurden vertragliche Regelungen als zusätzliche Sicherungen in den Durchführungsvertrag zum v. B-Plan aufgenommen, darüber hinaus gibt es Auflagen der zuständigen unteren Naturschutzbehörde in der Baugenehmigung.

Der Vorhabenträger hat ein Büro mit der ökologischen Baubegleitung bereits beauftragt. Berichte bzw. Einweisungsunterlagen für die Bauausführenden liegen mit Datum 14.03.2018, 12.04.2018 und 07.05.2018 vor und wurden der für den Artenschutz zuständigen unteren Naturschutzbehörde übergeben. Bedenken bzw. Äußerungen der für den Artenschutz zuständigen Behörde sind der Verwaltung nicht bekannt. Auftragnehmer für die ökologische Baubegleitung ist der Biologe Ralf Sigerist aus 85244 Röhrmoos.

**TOP 14 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle"**  
**Vorlage: BV-2018-045****Beschluss**

- Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich Bergmühle“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 15 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Bergmühle"**  
**Vorlage: BV-2018-064****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.

Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den Bebauungsplan „Südlich Bergmühle“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 16 Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"**  
**Vorlage: BV-2016-026-1**

**Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „Am Holländer“ (in Kraft getreten am 14.07.2006) wird geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden neben den bereits am 27.04.2016 beschlossenen Änderungen zusätzlich die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
  - Ausschluss von selbständigen Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten.
2. Der ergänzte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 17 Regenwasserkonzept für das Wohnquartier Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße**  
**Vorlage: BV-2018-067**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Voraussetzung für den Straßenbau im Wohnquartier Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße ein Regenwasser- und Straßenausbaukonzept für diese Straßen zu erarbeiten. Hierbei sollte das Ziel verfolgt werden, das anfallende Regenwasser dem nahegelegenen Ponnsdorfer Graben zuzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben. Die Aufgabenstellung an die Verwaltung aus dem Beschluss 2017-140 (Vorplanung zur Befestigung der Hagenstraße) wird bis zur Bestätigung des Regenwasserkonzeptes ausgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Zimmermann** stellt die BV vor.

**Herr Hampicke** fragt nach der Abstimmung zur Nutzung des Grabens. Der Ponnsdorfer Graben ist nicht all zu groß, wenn dort richtig Regenwasser reinkommt, muss die Stadt etwas bezahlen, der Graben muss ja gereinigt werden etc.

Sofern etwas eingeleitet wird, wird auch eine Einheitsgebühr zu zahlen sein, so **Herr Zimmermann**. Das steht aber am Ende des Regenwasserkonzeptes, erstmal werden sich Gedanken gemacht, wo das Regenwasser eingeleitet werden kann, vielleicht kommt auch keine Genehmigung dort einzuleiten, das kann er derzeit nicht beantworten.

**TOP 18 Straßenbenennung**  
**Vorlage: BV-2018-077**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Zufahrt zu dem Betriebsgrundstück der Fehr Umwelt Ost GmbH den Namen „An der L60“.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 19 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014**  
**Vorlage: BV-2014-113-3**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beige-fügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 2

**Protokoll**

Die BV stellt **Frau Trentau** vor.

Der Grundsatz von **Frau Homagk** ist, eine SVV muss planbar sein für alle Beteiligten. Abgeordnete, die im Berufsleben, im Ehrenamt oder in der Selbständigkeit tätig sind, für die ist es schwer, wenn sich Termine variable gestalten. Aus ihrer Sicht hat es sich in den ganzen Jahren ihrer Abgeordnetentätigkeit erst einmal ereignet, dass es eine Diskrepanz gab und die Teilnahme von einigen Abgeordneten wegen einer anderen Veranstaltung nicht möglich war. Aus ihrer Sicht ist es wichtiger eine Abstimmung mit Institutionen der Stadt zu treffen, innerhalb von Finsterwalde, damit die SVV termingemäß stattfinden kann. Aber es kann nicht sein, dass willkürlich festgelegt wird, wann Stadtverordnete anzutreten haben. Sie stimme dieser BV nicht zu.

**Herr Holfeld** stimmt dem im Prinzip zu, findet aber, dass es gut tut, eine gewisse Flexibilität in die SVV reinzubringen, zumal es sich um Ausnahmesituationen handelt.

Auf jeden Fall zustimmen wird **Herr Loos**. Der Verwaltung wird ein Werkzeug in die Hand gegeben und es wurde mehrfach betont, dass sich an der gelebten Praxis absolut gar nichts verändert. Schon allein heute ist ein gutes Beispiel, wäre der Anstoß (Fußball WM) nicht 16 Uhr sondern 18 Uhr gewesen oder wäre heute WM Finale gewesen, weiß er nicht, wie viele hier gesessen hätten. Der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, in ganz besonderen Ausnahmesituationen auch mal eine Versammlung zu verschieben ohne es 2 Monate vorher anzukündigen, ist s. E. nicht schlimm, da vertraut er auch der Verwaltung.

**Herr BM Gampe** findet es bedauerlich, dass in diesem Zusammenhang von Willkür gesprochen wird. Das ein oder andere Mal gab es schon die Notwendigkeit. Wie im HAS schon gesagt, wurde schlechter Dingen nicht darauf geachtet, dass in der GO etwas anderes geregelt ist. Auch wurde in einem Jahr der Haushalt im Dezember beschlossen, nach wichtigen Diskussionen und das war nicht der vierte Mittwoch. Wohlweislich für die Planung der Abgeordneten wird zur letzten SVV e.J. ein Rahmenterminplan für die Sitzungsperiode im kommenden Jahr ausgegeben. Die gesetzliche Regelung lautet gem. GO, die SVV tritt so oft zusammen, wie es die Geschäftslage erfordert. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein und legt die TO in Abstimmung mit dem BM fest. Insofern ändert sich vom Inhalt nichts.

Gewollt ist ein wenig Flexibilität bezogen auf den richtigen Hinweis von Herrn Zierenberg. Es wurde frühzeitig informiert, dass die Sitzung um einen Tag verschoben wird, damit alle ihre Termine organisieren können. Um die kommunalrechtliche Zulässigkeit der an die-

sem Tag zu behandelnden Sitzungsthemen nicht zu gefährden wurde das entsprechend den Rahmenregelungen schnellstmöglich nach dem Hinweis zurückgenommen. Die Einladung hat die Verwaltung im März erreicht, im Februar hätte man in dieser Runde beschließen müssen, dass im April die Sitzung verschoben wird oder eine Sondersitzung hätte einberufen werden müssen, um die Sitzung zu verschieben, damit viele der hier Anwesenden, die eine persönliche Einladung hatten, an diesem Termin hätten teilnehmen können.

**Herr BM Gampe** schlägt eine Ergänzung in § 1 zur Beschlussvorlage vor:

Die SVV tritt so oft zusammen, wie es die Geschäftslage erfordert, **in der Regel am vierten Mittwoch des jeweiligen Sitzungsmonats.**

**Frau Elmer** hat so eine Ausnahmesituation erst einmal erlebt. Es gab i. E. 3 Sondersitzungen in den 28 Jahren ihrer Tätigkeit als Abgeordnete, sie hat insgesamt 3 x gefehlt und da kann es ihr doch bitte nachgesehen werden, dass sie 1 x wegen so einer Veranstaltung fehlt. Wegen Fußball hätte sie nicht gefehlt, da wäre sie gekommen. Die Notwendigkeit für eine Änderung wird überhaupt nicht gesehen. Sie fragt, wieviel Zustimmung gebraucht wird für diese Satzungsänderung.

Hier handelt es sich um eine Geschäftsordnung nicht um eine Satzung, so **Frau Trentau**.

Es folgt die Abstimmung mit dem Änderungsvorschlag von Herrn BM Gampe.

**TOP 20 Bürgerentscheid zum Zusammenschluss von Finsterwalde und Sonnewalde  
Vorlage: BV-2018-054**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich einem Bürgerentscheid über den möglichen Eingliederungsvertrag der Städte Finsterwalde und Sonnewalde zu. Die Durchführung des Bürgerentscheids wird zu gegebener Zeit in einem separaten Beschluss geregelt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 17**

**Protokoll**

**Herr Zierenberg** stellt die BV vor.

**Herr Linde** und seine Fraktion haben grundsätzlich nichts gegen einen Bürgerentscheid. Ein Bürgerentscheid aber dann, wenn sich überhaupt abzeichnet, dass ein Bürgerentscheid stattfinden muss und das ist im Augenblick überhaupt nicht erkennbar. Solange wird ein Vorratsbeschluss gefasst und anderen Parlamentariern in der Entscheidungsfindung vorgegriffen, deswegen empfiehlt er seiner Fraktionen sich der Stimme zu enthalten.

In der Fraktion von **Herrn Zimniak** und im HAS wurde kontrovers darüber diskutiert und gesagt, dass der Sinn der BV momentan nicht erkennen ist. Das Land muss erst eine Entscheidung treffen zur derzeitigen unklaren Situation, man weiß nicht wie es weiter geht. Man wird sich heute enthalten und zu gegebenem Zeitpunkt neu entscheiden aber dazu bedarf es der Vorarbeit des Landes, um klare Rahmenbedingungen zu geben.

**Herr Jäpel** fragt an, wie das geregelt ist, wenn jetzt der Beschluss abgelehnt wird, wie lange darf er nicht erneut aufgerufen werden und ist damit dann endgültig der BV bzgl. der Herbeiführung eines Bürgerentscheides dann passé.

Eine solche Frist ist **Herrn BM Gampe** nicht bekannt. Die Verwaltung wird dies nochmal überprüfen.

Herr Loos merkt an, dass gar kein Vorratsbeschluss gefasst wird, weil absolut gar nichts beschlossen wird. Das ist eine reine Willensbekundung, grundsätzlich wird abgestimmt über eine mögliche Entscheidung evtl. vielleicht in der Zukunft. Das entfaltet überhaupt keine Wirkung und ist überflüssig. Er persönlich ist nicht gegen eine Bürgerbefragung, er wird sich enthalten, wundert sich aber sehr über das Einbringen dieses Beschlusses.

Wenn der Beschluss gefasst wird, wird gegenüber der Bevölkerung suggeriert, dass es zum Zusammenschluss kommt und das weiß noch keiner, sagt **Herr During**.

**Herr Zierenberg** kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. Es wird nichts suggeriert. Es steht deutlich drin, über einen möglichen Eingliederungsvertrag. Die Meinung, einen Bürgerentscheid durchzuführen, wird nicht davon abhängig gemacht, wie evtl. Gremien oder Prüfstellen beim Land einen Zusammenschluss bewerten. Ganz klare Frage, wer ist für einen Bürgerentscheid, völlig unabhängig vom Bearbeitungsstand des Zusammengehens.

## TOP 21 **Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

In Vorbereitung auf die Sitzung der SVV wurden schriftliche **Anfragen** durch **Herrn Jäpel** am 19.06.2018 gestellt.

Die erste Anfrage zur BV-2018-046 wurde bereits zu diesem TOP 10 beantwortet.

Die weitere Anfrage zur BV-2018-046 / TOP 10 lautet:

Unter Punkt 1 der Abwägung (Seite 4) verweist die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg darauf, dass bis zum 05.02.2018 Stellungnahmen zum 2. Entwurf des LEP HR abgegeben werden konnten.

**Frage:** Hat die Stadt Finsterwalde eine diesbezügliche Stellungnahme abgegeben und was ist ihr der Inhalt der Stellungnahme?

**Antwort Herr Zimmermann:**

Die öffentliche Auslage begann am 05.02.2018, Frist für die Stellungnahme war der 07.05.2018. Unsere Stellungnahme ist vom 02.05.2018.

Wenn Herr Jäpel den Inhalt lesen möchte, kann er gern mit der Kollegin Frau Stoislow einen Termin vereinbaren und in die Stellungnahme Einsicht nehmen.

**Herr Jäpel** erwidert, dass er diesen Termin wahrnehmen wird.

Die schriftlichen **Anfragen** vom 04.06.2018 von **Frau Homagk** werden von ihr vorgetragen:

1. Unsere in diesem Jahr 90 jährige Doppelturnhalle (am 24.06.1928 war die Einweihung) hat neben den zwei Turnhallen noch zwei Treppenhäuser über drei Etagen, drei Duschräume, acht Toiletten, sechs Umkleieräume, vier Geräteräume, ein Krafraum und einen Tanzraum.  
Mit den anderen städtischen Turnhallen ist sie wohl die Reinigung und Wartung betreffend aufwendigste Halle der Stadt. Inwieweit spiegelt sich das in den zur Verfügung stehenden Stunden für das Reinigungs- und Wartungspersonal wieder?
2. Im "Städtetag aktuell" 4/18 lese ich von einem ausgeschriebenen Wettbewerb für Badbetreiber öffentlicher Schwimmbäder. Mit unserem 64-jährigen Freibad und der in diesem Jahr 40 jährigen Schwimmhalle brauchten sich Stadt und Stadtwerke eigentlich nicht zu verstecken. Hat sich Finsterwalde an diesem Wettbewerb beteiligt?

**Antwort Herr Zimmermann zu 1.)**

Für die Reinigung der Doppelturnhalle erfolgte eine öffentliche Ausschreibung. Hierbei war zu verpreisen, eine tägliche Reinigung für Flure, Umkleieräume, Wasch-/Duschräume, Toiletten, vorderes Treppenhaus und die obere und untere Halle. Die zu reinigende Fläche beträgt insgesamt 997 m<sup>2</sup> und das wirtschaftlichste Angebot aus dem öffentlichen Wettbewerb zur Reinigung dieser Fläche betrug 2 h 34 min.

Zum Vergleich: Doppelturnhalle 997 m<sup>2</sup> → Reinigungszeit 2 h 34 min, Turnhalle Tuchmacher Str. 1.837 m<sup>2</sup> → Reinigungszeit 2 h 50 min., Turnhalle Langer Damm 620 m<sup>2</sup> → Reinigungszeit 1 h 20 min.

Neben dem Einfluss von Verrechnungssätzen sind Flächenleistungen ausschlaggebend für die Qualität der Reinigung. Beim Vergleich der Reinigungszeiten in den einzelnen Turnhallen ist erkennbar, dass den objektspezifischen Faktoren wie Größe, Ausstattung, Materialien und Nutzerfrequenz Rechnung getragen wird. Für die Doppelturnhalle sind das insbesondere: sehr lange Wegezeiten (alle anderen Sporthallen sind ebenerdig zu reinigen), schwer zugängliche Flächen, wechselnde Bodenbeläge, starker Schmutzeintrag.

Hinweis: Die tägliche Reinigung erfolgt am Morgen vor Schulbeginn. Während des Schulunterrichts durchlaufen ca. 12-14 Schulklassen die Räumlichkeiten, dazu Klassen des evangelischen Gymnasiums. Im Rahmen des Ganztagsangebotes der Schule nutzen weiterhin bis 16 Uhr Arbeitsgemeinschaften und der Hort die Doppelturnhalle. So dass wir davon ausgehen müssen, dass die Hallen am Nachmittag für den Vereinssport nicht so sauber aussehen wie am Morgen.

**Frau Homagk** hat die Frage nicht gestellt, weil sie der Meinung ist, dass abends die Turnhalle schmutzig ist, sondern weil sich über Wochen hinweg dieselben Schmutzhaufen aufgehoben haben an der gleichen Stelle und weil es ganz viele Unzulänglichkeiten gibt, die diese Halle betreffen. Und wenn man als Auftraggeber eine Firma mit der Reinigung oder Wartung beauftragt, dann würde man das eigentlich auch mal kontrollieren. Zum anderen haben von den acht Toiletten fünf lockere Brillen und eine ein lockerer Toilettenbecken schon jahrelang und in zwei Duschräumen ist der Schimmel. Und wenn der Frau Gärtner in der letzten SVV geantwortet wird, dass für 2021 eine Sanierung der sanitären Anlagen vorgesehen ist, hält Frau Homagk das bei dem jetzigen Zustand was Schimmel betrifft für zu spät. Sie möchte nur darauf hinweisen, dass es da dringenden Handlungsbedarf gibt.

**Herr Zimmermann** kennt die Problematik, er hat sich auch sagen lassen, dass Frau Homagk 2 x eingetragen hat, dass die Sauberkeit miserabel ist. Es gibt Verträge mit Firmen, Abmahnungsgespräche müssen geführt werden, Nachbesserungsgespräche müssen geführt werden, das wurde alles getan. Es erfolgte die Rückmeldung, dass sich zwischenzeitlich die Sauberkeit verbessert hat, weil auch wieder Reinigungskräfte, die im Krankenstand waren und vorher dort gereinigt haben, inzwischen wieder zu dem Objekt zurückgekehrt sind. Wenn das wieder zutrifft bittet er Frau Homagk, ihn umgehend zu informieren, damit er gleich reagieren kann. Er wird morgen den Hausmeister befragen, warum er nicht informiert ist, dass die Toilettenbrillen locker sind, dafür sind die Hausmeister da, möglicherweise steht das aber auch nicht im Hallenbuch.

**Antwort Herr Zimmermann zu 2.)**

Der Wettbewerb war ausgeschrieben für Badbetreiber. Die Stadt Finsterwalde ist seit 2012 weder Betreiber noch Eigentümer.

Ergänzend weist **Herr Holfeld** darauf hin, dass sich nur der jetzige Betreiber an der Ausschreibung beteiligen kann. Ob es eine Beteiligung der Stadtwerke gab, kann nicht beantwortet werden.

**TOP 22 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters****Informationen von Herrn Zimmermann, Fachbereich SBV:****Abteilung Liegenschaftsmanagement****Sportfläche Nehesdorf**

Die Vergabeentscheidung wurde im HAS am 14.06.2018 getroffen, der Zuschlag wurde am 15.06.2018 erteilt. Erster Spatenstich erfolgt am 12.07.2018. Baubeginn ist der 16.07.2018. Die Bauzeit erstreckt sich bis Ende September/Anfang Oktober 2018, Restleistungen (z.B. Fahrbahnüberquerung für Kinder) erfolgen in den Herbstferien.

**Fahrstuhl Nehesdorf**

Feierliche Übergabe am 06.06.2018.

**Grundschule Mitte Sanierung 1. Treppenhaus**

Die Aufträge sind ausgelöst und Baubeginn ist zum Ferienbeginn. Zum Feriende soll die Maßnahme abgeschlossen sein. Am 28.06.2018 erfolgt die Bauanlaufberatung.

**Tierpark Sozialtrakt**

Abbruchmaßnahmen erledigt, Munitionsbergungsdienst durch, Freigabe letzte Woche erfolgt. Der Aushub beginnt ab 02.07.2018. Die Grundsteinlegung erfolgt am 03.07.2018.

**Weißbüscheläffchengehege**

ist fertig, Restarbeiten Tierpark selbst

**Außengehege Esel/Enten/Störche**

fertig außer Holzunterstand (Aufstellung Ende dieser Woche)

**Außenzaun**

Arbeiten heute weiter, Baustopp von Munitionsbergungsdienst. Aufgehoben, voraussichtlich fertig erste Juliwoche.

**Feuerwehr Mitte**

Ölabscheider ist drin, Fläche vor den ersten 4 Hallen zu. Jetzt 2. BA Waschplatz. Die Baumaßnahme wird Ende Julie 2018 fertiggestellt.

**Abteilung Tiefbau****Friedenstraße**

Die Bauarbeiten haben planmäßig am 14.05.2018 begonnen. Die Fahrbahn wurde abgetragen und die Erdarbeiten für die Leitungsverlegung und den Straßenbau im 1. TA (An der Bürgerheide bist Trift) abgeschlossen. Im 1. TA sind die Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse verlegt. In dieser Woche werden die Borde gesetzt. Damit können die Bäume der Allee gewässert und mit Oberboden angedeckt werden. Ab 09.07. werden die Erdarbeiten für die Leitungsverlegung im 2. TA fortgeführt. Der Umfang der Erdarbeiten wird sich vergrößern, weil im Bereich der Fahrbahn bis in einer Tiefe von ca. 1 m zum größten Teil nicht tragfähige Böden aus Torf und Kohle angetroffen wurden, die ausgetauscht werden müssen. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird es durch die Mehrleistungen zu keiner Verlängerung der Bauzeit kommen.

**Schulstraße**

Nach Beschlussfassung durch die SVV wird der Bauvertrag erstellt und dem AN - Matthäi Bauunternehmen GmbH, Freihufen übergeben. Es fanden Abstimmungen mit der Sparkasse und den Stadtwerken zur Bildung von Bauabschnitten statt. Die Plausibilitätsprüfung der B.B.S.M. zur Förderfähigkeit der Maßnahme im Rahmen der ASZ-Förderkulisse steht kurz vor Abschluss. Eine Anliegerinformationsveranstaltung ist für den 21.08.2018 vorgemerkt. Der Baubeginn ist am 27.08.2018 geplant.

### Bautenstand große Unterführung

#### **1. BA (Mittelbrücke)**

Die Gründungsarbeiten konnten nach anfänglichen Schwierigkeiten abgeschlossen werden. Gegenwärtig werden für die Mittelbrücke die Wiederlager errichtet. Nach Vorliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung und der Einordnung der neuen Sperrpausen auf dem Gleis wird im Bereich der Mittelbrücke am 03.08. von 0 Uhr bis 4 Uhr die alte Brücke ausgehoben und die neue Brücke eingehoben. Hierzu wird es im Bereich der Brückenkopfkreuzung zu erheblichen Verkehrsraumeinschränkungen kommen. Die Krangstellung ist ab dem 02.08. unter Vollsperrung vorgesehen. Zur Abstimmung der Sperrdetails findet am 03.07. ein Vorort-Termin mit allen Beteiligten statt. Wenn alle Sperrdetails bekannt sind, erfolgt die Überarbeitung des Bauablaufplanes. Danach erfolgen der Brückenoberbau und die Oberleitungsarbeiten.

#### **2. BA (Brückenkopfseite)**

Das Einheben der Brückenwanne ist für den 23.11.2018 vorgesehen.

#### **B 96**

Auf der Finsterwalder Gemarkung sind die Straßenbauarbeiten abgeschlossen, die Beleuchtung hergestellt und der Radweg errichtet. Die Geländeanpassungen werden z. Zt. durchgeführt. Die Beschilderung und die Verkehrsleiteinrichtungen werden z. Zt. installiert.

### Schlossturm - Sperrung der täglichen Begehung

Nachdem ich gestern zum Feierabend darüber informiert wurde, dass im Inneren des Turmes neben den angebrannten Turnschuhen (*er zeigt diese Turnschuhe*) auch Brandflecken an der Holzkonstruktion festgestellt wurden, habe ich heute früh mit sofortiger Wirkung angewiesen, dass der Zugang zum Schlossturm gesperrt wird. Wie wir zukünftig die Begehung des Turmes organisieren, werden wir innerhalb der Verwaltung abstimmen.

### Informationen von Frau Zajic, Fachbereich FW:

#### **Halbjahresbericht der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2018**

Der Haushalt der Stadt Finsterwalde wurde mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 957.800 EUR sowie einem positiven Saldo aus laufender Finanzierungstätigkeit aufgestellt.

Mit Datum von heute kann die Stadt Finsterwalde auf liquide Mittel in Höhe von 6.532.593 EUR (Stand ohne NESUR Konten) zurückgreifen. Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Stand des Haushaltskontos 5.126.119 EUR, so dass die liquiden Mittel in den letzten 6 Monaten kaum Schwankungen unterlagen.

Im Bereich der Gewerbesteuer gibt es ein leichtes Plus gegenüber dem Planansatz, da Veranlagungen aus Vorjahren seitens des FA erfolgten. Wenn die Gemeindeanteile aus Einkommensteuer und Umsatzsteuer annähernd die Größe des ersten Quartales erreichen, wird es auch hier Erträge über dem Planansatz geben.

Derzeit sind ordentliche Erträge in Höhe von rund 22 Mio. EUR erfasst. 3,5 Mio. EUR werden an Gemeindeanteilen Einkommen-/Umsatzsteuer bis Jahresende erwartet, rund 1,7 Mio. EUR werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen, 300 TEUR an Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, 400 TEUR an Konzessionen, 100 TEUR an Mieten und Pachten sowie rund 2 Mio. EUR Zuweisung lfd. Zwecke (Kitaumlagen) = ergeben rund 8 Mio. EUR, so dass der Planansatz in Höhe von 29,4 Mio. EUR erreicht werden kann.

### Aufwendungen

Aufwendungen waren geplant in Höhe von rund 28,961 Mio. EUR. Davon sind z.Zt. 15,47 Mio. EUR erfasst. Auch hier stehen bis zum Jahresende noch Größenordnungen in Höhe von rund 6 Mio. EUR für Personalaufwendungen, 2,6 Mio. EUR für Sach- und Dienstleistungen, 2,3 Mio. EUR für Abschreibungen, 1,5 Mio. EUR Weiterleitung an freie Träger sowie rund 800 TEUR sonstige ordentliche Aufwendungen noch aus. So dass auch hier derzeit davon ausgegangen wird, dass hier der Planansatz im Gesamthaushalt nicht überschritten wird.

Im Finanzhaushalt wurden von 22 Mio. EUR gebuchten Erträgen „erst“ 14,5 Mio. EUR als Finanzmittel vereinnahmt. Auch wurden von den bereits gebuchten Aufwendungen tatsächlich „erst“ 11,9 Mio. EUR verausgabt. Die Erhöhung der Kreisumlage aufgrund sich verändernder Umlagegrößen konnte mit der Erhöhung der Schlüsselzuweisung „abgefangen“ werden. Bei den Baumaßnahmen sind derzeit im Bereich Hochbau rund 1 Mio. EUR vorgemerkt und rund 550 TEUR verausgabt, der Tiefbau 130 TEUR verausgabt und 580 TEUR vorgemerkt. Bei den sonstigen investiven Baumaßnahmen (auch Straßenbeleuchtung) sind 80 TEUR verausgabt und weitere 900 TEUR vorgemerkt.

### Besonderheiten

Das Programm NESUR mit den BV Grundschule Nehesdorf Fahrstuhl und Anbau zusätzlicher Räume, Grundschule Nord Akustik, Fahrstuhl, Einbau Behinderten-WC, Stadthalle verlangt zusätzliche Konten als auch separate Girokonten, diese wurden eingerichtet und im Bereich der Schulen mit den notwendigen Eigenmitteln bestückt.

### **Jahresabschluss 2012**

Als Prüfungsbeginn wurde bereits der Termin Ende August abgestimmt. Bereits Anfang August werden alle prüfungsrelevanten Unterlagen übergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen wir noch einen Überschuss von etwas mehr als 3 Mio. EUR aus. Dieser kann zur Deckung von möglichen Fehlbeträgen von Folgejahren herangezogen werden.

Die erste Prognose für die Jahresrechnung 2013 weist ebenso derzeit einen Überschuss aus. Dieser beträgt jedoch „nur“ knapp 100 TEUR. Mögliche kritische Bemerkungen während den jeweiligen Prüfungen kann die Auffassung von investiven und nicht investiven Baumaßnahmen. Nur weil etwas teuer ist, ist es noch lange nicht investiv oder aber anders herum. Hier kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob meinen Argumenten durch die jeweiligen Prüfung immer gefolgt wird (egal ob RPA oder Wirtschaftsprüfer).

Im September werden sich die Kämmerer und das RPA zu einer gemeinsamen Richtlinie hinsichtlich der Aufstellung und Abarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse verständigen.

Glücklicherweise sind wir in einer Lage, dass wir ausgeglichene Haushalte ohne genehmigungspflichtige Bestandteile haben. Es gibt Städte im Landkreis, die haben genehmigungspflichtige Haushalte, allerdings ohne Genehmigung.

Zum Jahresabschluss 2011 habe ich leider die Berichte nicht pünktlich bekommen, so dass ich diese beiden Punkte von der Tagesordnung nehmen musste. In Ihren Unterlagen finden Sie ein Bestätigungsschreiben unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die kompletten Unterlagen werden im September nochmals zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung gebracht werden.

### **Haushaltsplanung 2019**

Die Mittelanmeldungen sind bei mir bis ca. Mitte August aus den Fachabteilungen einzureichen. Mittelanmeldungen ohne hinreichende Begründung werden zurück in die Fachabteilungen verwiesen. Die Planung erfolgt auch in 2019 wieder kleinteilig über die Kostenrechnung. Im investiven Bereich, wird es eine Prioritätenliste geben, die Planung erfolgt auf einem Finanzkonto - wie bisher auch schon - eine Auflistung je Einzelmaßnahme wird nur bei den durch Beschluss festgesetzten Baumaßnahmen erfolgen. Baumaßnahmen mit Fördermittelbindung haben Vorrang.

**Informationen von Herrn Drescher, Wirtschaftsförderung****Zukunftsstadt Finsterwalde**

- 18.04.2018: 3. Stadtdialog in der Arche  
- Vorstellung der Ergebnisse des Projektes  
- darüber wurde in der letzten SVV berichtet
- 05.- 06.06.2018 Fona-Forum des BMBF in Leipzig mit allen Zukunftsstädten  
- Vorstellung unserer Projekte  
- erste Ausblicke für die Phase 3 im Wettbewerb
- bis 30.06.2018 Erstellung des Abschlussberichtes Phase II  
bis 15.08.2018 Bewerbung zur Phase III  
September 2018 Grundsatzbeschluss der SVV zum Abschlussbericht Phase II  
Entscheidungsbeschluss der SVV zur Antragsphase III  
Oktober 2018 Juryentscheid zu Teilnehmern  
November 2018 formelles Antragsverfahren zur Förderung  
Januar 2019 Start der Phase III - für 3 - 5 Jahre

**Regionaler Wachstumskern Westlausitz**

- der Internetauftritt des RWK wurde überarbeitet, sie finden die Seite unter [www.wachstumskern-westlausitz.de](http://www.wachstumskern-westlausitz.de)
- 05.09.2018 findet der Firmenlauf des RWK in Senftenberg statt
- Planung der Ausbildungsmesse -> Durchführung am 22.09.2018
- Vergabe der Rückkehrertage 2018 - 2020 -> Durchführung am 27.12.2018 in Finsterwalde

Am nächsten Wochenende wird es in **Sorno** das **Dorf- und Naturparkfest** geben, das von Freitag bis Sonntag dort durchgeführt wird. Sie sind gern eingeladen.

**Informationen von Herrn Bürgermeister Gampe:****2. Bunte Picknick im Schlosspark**

Dank an das Team des Aktionsbündnisses und Dank an die Kollegen im Haus, aus dem White House, an Frau Vogel und Frau Schulz, die das Fest mitbegleitet haben. Das war ein gelungenes Fest. Herr Piske geben sie den Dank bitte weiter.

**Brandinsatz Weststraße 26.06.2018**

Dank an die Feuerwehr, die waren gestern wieder mit 8 Wehren aus der weiteren Umgebung beim Brand aktiv und haben souverän und schnell eingegriffen und konnten die Flammen, die auch in Richtung eines bewohnten Blockes gezielt haben, schnell in den Griff bekommen.

Dank auch an die Staffel der Polizei, die den Verkehr abgesichert haben.

Finsterwalde, 12.07.2018



Andreas Hofeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Andrea Voigt  
Protokollantin